

Förder- und Finanzierungsinstrumente

Stand: Juni 2020

USA

Die staatliche Wirtschaftsförderung in den USA ist vielfältig. Diese gilt in der Regel auch für ausländische Unternehmen, die einen Standort im Land besitzen. Sowohl die Zentralregierung als auch die einzelnen Bundesstaaten bieten Steuervergünstigungen, zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse an. Zudem können Unternehmen auf einzelne Beratungsleistungen der öffentlichen Stellen zurückgreifen.

1 Nationale Förderinstrumente

1.1 Allgemeine Förderinstrumente

In den USA existieren zahlreiche Förder- und Finanzierungsinstrumente. Die staatliche Investitionsagentur „SelectUSA“ stellt auf ihrer Homepage wesentliche Förderprogramme zusammen. Ein entsprechendes Tool bietet eine branchenspezifische Eingrenzung sowie Auswahlfelder für die Art der Förderung (z.B. Darlehen) und die für das jeweilige Programm zuständige Behörde.

Förderinstrumente auf US-Bundesebene:

https://www.selectusa.gov/federal_incentives

Zusätzlich stellt „SelectUSA“ Informationen über Wirtschaftsbranchen und Märkte zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt „SelectUSA“ Unternehmen unter anderem bei der Suche nach einem geeigneten Standort. Sie stellt Kontakte zu regionalen Institutionen der Wirtschaftsförderung her. Diese informieren über aktuelle Steuervergünstigungen und weitere Investitionsanreize.

1.2 Förderung einzelner Wirtschaftsbranchen

Die US-Regierung setzt für einige Wirtschaftssektoren spezielle Förderinstrumente ein. Dies sind etwa die chemische Industrie sowie die Bereiche Textilherstellung und Tourismus. „Select USA“ stellt jeweils Informationen über die Wirtschaftssektoren, Interessenvertretungen und Organisationen der Branchen sowie jeweils zentrale Förderanreize zusammen:

<https://www.selectusa.gov/industries>

Beispielhaft sei hier auf ein breit angelegtes Förderprogramm für die Automobilindustrie und deren Zuliefererunternehmen hingewiesen:

Das „Advanced Technology Vehicles Manufacturing Loan Program“ (ATVM) unterstützt die Herstellung von kraftstoffeffizienten Fahrzeugen. Im Fokus steht dabei die Aus- und Umrüstung der dafür notwendigen Produktionsanlagen. Auch die Erstellung von Komponenten für kraftstoffsparende Fahrzeuge ist förderfähig.

Förderart- und umfang

Die Förderung erfolgt in Form von zinsgünstigen Darlehen. Es besteht die Möglichkeit, die Finanzierung kundenindividuell und flexibel auszugestalten. Die Kredite können sowohl als

direkte Kredite aus dem Förderprogramm heraus oder in Kooperation mit Finanzinstitutionen ausgereicht werden.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das „Loan Programs Office“ (LPO), das dem US-Energieministerium angehört. Interessierte Unternehmen erhalten vor der Antragstellung eine kostenfreie Beratung des LPO. Über folgenden E-Mail-Kontakt können potenzielle Antragsteller ein Beratungsgespräch vereinbaren:

atvm@hq.doe.gov

Nähere Hinweise zum Förderprogramm befinden sich auf der Homepage des US-Energieministeriums:

<https://www.energy.gov/lpo/advanced-technology-vehicles-manufacturing-loan-program>

1.3 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen

Die U.S. Small Business Administration (SBA) ist eine US-Bundesbehörde, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützt. Die Förderung erfolgt in erster Linie in Form von Beratungen sowie der Vergabe von Bürgschaften für Darlehen. Die SBA unterhält zahlreiche regionale Niederlassungen. Eine Übersicht über interaktive Karten mit entsprechenden Büros und Ansprechpartnern finden sich auf der Homepage der Behörde:

<https://www.sba.gov/about-sba/sba-locations>

Förderart- und umfang

Die SBA reicht die Darlehen über einzelne Geschäftsbanken an die Unternehmen aus. Dabei sichert die SBA die Kredite über Bürgschaften ab. Unternehmen können Darlehen für Investitionen und Betriebsmittel zwischen 500 und 5,5 Millionen US-Dollar erhalten.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Tool auf der Homepage der SBA:

<https://www.sba.gov/funding-programs/loans/lender-match>

1.4 Zuschussförderung

Verschiedene staatliche Institutionen vergeben Zuschüsse für spezielle Vorhaben und Investitionen von Unternehmen sowie für Privatpersonen, wissenschaftliche Einrichtungen, gemeinnützige Organisationen und staatliche Institutionen. Die US-Bundesregierung stellt auf ihrer Internetseite eine Übersicht über das Angebot an Subventionen in Form eines Online-Tools bereit. Die Nutzer des Tools können die vorhandenen Förderprogramme unter anderem auf den Antragstellerkreis und Wirtschaftsbranchen eingrenzen:

<https://www.grants.gov/>

1.5 Steuervergünstigungen

Steuerliche Anreize setzen sowohl der Bund und die einzelnen Bundesstaaten als auch einzelne Kommunen. Deshalb können insbesondere die Einkommens-, Umsatz-, Grund- und Körperschaftsteuer regional stark variieren. Darüber hinaus bieten insbesondere die Bundesstaaten weitere Steuervergünstigungen, zum Teil fokussiert auf spezielle Wirtschaftsbranchen, an.

Dadurch haben sich in bestimmten Regionen Cluster gebildet, etwa für Technologie-Start-ups oder im Bereich der Produktion.

Grundsätzlich existieren auf Bundesebene Steuervergünstigungen für bestimmte unternehmerische Maßnahmen, etwa für Forschungstätigkeiten. Eine Übersicht über aktuelle Steuernachlässe finden sich auf der Homepage der Förderagentur „SelectUSA“. Hier finden Interessierte im Themenfeld „Category“ durch die Auswahl der Rubrik „Tax Credits and Deductions“ die entsprechenden Informationen:

https://www.selectusa.gov/federal_incentives

Weiterführende Hinweise zum US-amerikanischen Steuersystem und Steuervergünstigungen stellt der International Revenue Service (IRS) – die Bundessteuerbehörde der USA – auf ihrer Homepage zur Verfügung:

<https://www.irs.gov>

1.6 Regionale Förderung

1.6.1 Allgemeine Förderung

Die einzelnen Bundesstaaten der USA verfügen über eigene Förderinstrumente. Überwiegend bestehen diese aus Steuervergünstigungen, Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen.

Die Förderagentur „SelectUSA“ stellt die aktuellen regionalen Förderprogramme für alle 50 Bundesstaaten im Internet zusammen:

<http://selectusa.stateincentives.org/?referrer=selectusa>

Zudem ist eine Aushandlung von individuellen Fördermaßnahmen (zum Beispiel in Form von Steuervergünstigungen) auf regionaler Ebene vielfach möglich. Informationen dazu können die einzelnen Förderagenturen der Bundesstaaten (State Economic Development Organizations, EDO) erteilen. Eine Übersicht sowie Links zu den Förderagenturen der jeweiligen Bundesstaaten bietet „SelectUSA“ auf ihrer Homepage:

<https://www.selectusa.gov/stateincentives>

1.6.2 Außenhandelszonen

Darüber hinaus existieren in den USA spezielle Außenhandelszonen, die sogenannten „Foreign-Trade Zones“ (FTZ). Diese richten sich an ausländische Unternehmen, die einen Standort in den USA errichten. Die Vorteile einer Ansiedlung in einer FTZ bestehen für ein Unternehmen vor allem darin, dass Zollgebühren für importierte Güter, Vorleistungen und Komponenten, die für die Endproduktion eingesetzt werden, grundsätzlich entfallen. Für Produkte, die aus der Außenhandelszone auf den US-Markt gelangen, gelten reduzierte Zollsätze.

Eine Übersicht über die FTZ und die jeweiligen Kontaktdaten bietet die „International Trade Administration“ (ITA) – die staatliche Förderagentur für Exporte – auf ihrer Internetseite:

<https://enforcement.trade.gov/ftzpage/letters/ftzlist-map.html>

2.6.3 Unterstützung für junge Unternehmen

In den USA können junge Unternehmen aus dem Ausland Förderung erhalten. Diese erfolgt häufig auf regionaler oder lokaler Ebene. So bieten etwa die Region Miami-Fort Lauderdale in Florida sowie Atlanta und das Umland gute Standort- und Förderbedingungen für Start-ups aus der Hightech-Branche. Weitere Informationen und eine Anwendung zur Identifizierung eines

möglichen Clusters in den USA für Ihre Branche bietet die Homepage der „U.S. Economic Development Administration“ und der „Harvard Business School“:

<https://clustermapping.us/>

Auf lokaler Ebene fördert beispielsweise New York junge ausländische Unternehmer. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt gibt einen Überblick über allgemeine staatliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten:

<https://edc.nyc/finance-solutions>

Die Stadtverwaltung New York setzt spezielle Förderanreize für ausländische Start-ups.

Förderart- und umfang

Die Stadtverwaltung New York unterstützt ausländische Start-ups. Die Förderung erfolgt in Form von Steuervergünstigungen. Zudem können junge Unternehmer von der Vermittlung von Kooperationspartnern aus den Bereichen Forschung und Wissenschaft profitieren.

Antragstellung

Nähere Informationen zur Förderung und zur Antragstellung entnehmen Interessierte der Homepage des „START-UP New York Programms“:

<https://esd.ny.gov/startup-ny-program>

2 Nützliche Kontakte in den USA

SelectUSA

Staatliche Investitionsförderagentur des Handelsministeriums der USA

<https://www.selectusa.gov/welcome>

Kontakt für deutsche Unternehmen:

Dr. Jana Dorband

U.S. Embassy Berlin/SelectUSA

Jana.Dorband@trade.gov

U.S. Small Business Administration (SBA)

US-Bundesbehörde zur Unterstützung von KMU

<https://www.sba.gov/>

European-American Business Organization (EABO)

Beratungsgesellschaft für die transatlantische Geschäftsentwicklung,
Kooperationspartner der EU-Kommission

(Kostenpflichtige Unterstützung bei der Standortanalyse)

Ansprechpartner (deutschsprachig):

Sven Oehme, President & CEO

oehme@eabo.biz

Ansprechpartner in den USA:
John M Zindar
405 Lexington Ave., 37th Floor, The Chrysler Building
New York, NY 10174 USA
Tel.: +1 212 972 3035
E-Mail: Zindar@eabo.biz
www.eabo.biz

European American Enterprise Council (EAEC)
<http://www.eaecouncil.com/Network.html>

Sebastian Torre
storre@eaecouncil.com

3 Weitere Kontakte

Council of American States in Europe (C.A.S.E.)
Organisation von US-Bundesstaaten in Europa, die Unternehmen bei Vorhaben in den USA unterstützt.
<http://www.invest-in-usa.org/>

Deutsch-Amerikanische Außenhandelskammern
<https://www.ahk.de/ahk-standorte/amerika/usa/>

US-Amerikanisches Generalkonsulat Düsseldorf
U.S. Commercial Service

Anette Salama
Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 73 77 67 60
E-Mail: anette.salama@trade.gov
<https://de.usembassy.gov/de/die-botschaft-und-die-konsulate/konsulat-dusseldorf/handelsabteilung/>

4 Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Dr. Klaus-Hendrik Mester
EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK
Tel: 0211/ 91741 6622
E-Mail: klaus-hendrik.mester@nrwbank.de

Disclaimer: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.

